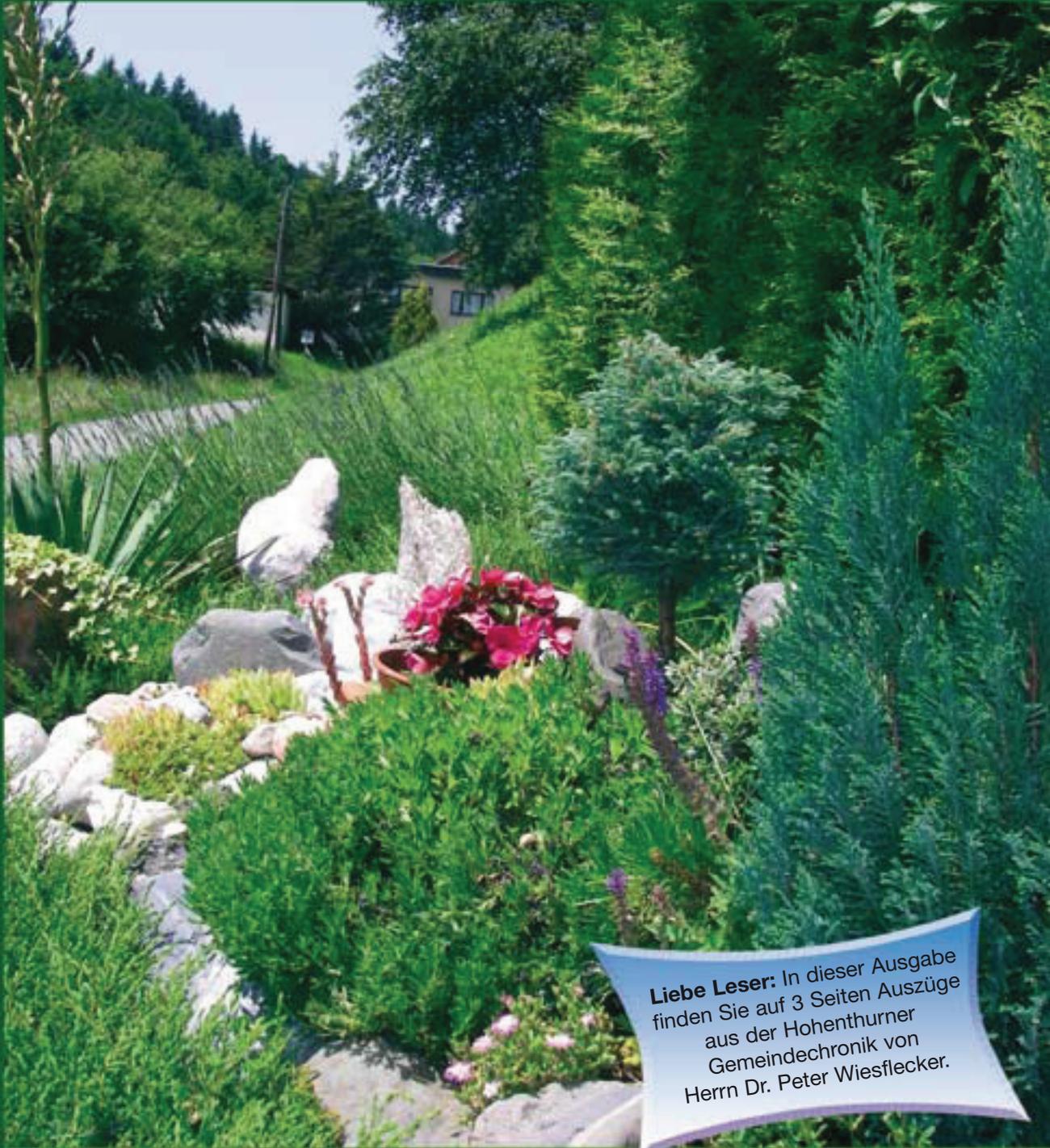




Hohenthurn

Jahrgang 6 • Juli 2008 • Ausgabe 01

Gemeindenachrichten



Liebe Leser: In dieser Ausgabe finden Sie auf 3 Seiten Auszüge aus der Hohenthurner Gemeindechronik von Herrn Dr. Peter Wiesflecker.

**Einem schönen Sommer
wünschen Ihnen**

*Bgm. Dng. Florian Tschinderle, der Gemeinderat
und die Gemeindebediensteten*



**„Es gibt hier keine Schule,
weil nie der Antrag war,
eine einzurichten!“**

Der lange Weg zum ersten geregelten Schulunterricht in der Gemeinde Hohenthurn

Es war das Verdienst des aufgeklärten Staates des 18. Jahrhunderts in unserem Gebiet den ersten Anstoß zu einem geregelten Grundschulwesen gegeben zu haben. Kaiserin Maria Theresia hatte in der von ihr erlassenen Schulordnung vom 6. Dezember 1774 vorgesehen, dass in allen Städten, Märkten und Orten, die Sitz einer Pfarre oder zumindest einer Filialkirche waren, eine sog. Trivialschule einzurichten war, in der neben dem Religionsunterricht Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden sollte. Von diesen drei Gegenständen rührt auch der Name Trivialschule her. Für die Kaiserin war die *Erziehung der Jugend, beiderlei Geschlechts*, die künftig in diesen Schulen erfolgen sollte, *die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen*. Die Wirklichkeit sah anders aus. Daran vermochten auch die detaillierten Bestimmungen des kaiserlichen Patents über Schulgebäude und Unterricht nichts zu ändern. Das Schulgebäude sollte soviel Räume enthalten, wie Lehrer an der Schule tätig waren, und es durfte obendrein keinem anderen Zweck dienen als dem Unterricht. Wurde ein solches Gebäude neu errichtet, so hatte man nach dem Willen der Landesfürstin darauf Bedacht zu nehmen, dass die Klassenzimmer über *genugsam* Licht verfügten. Zudem waren sie mit den notwendigen Bänken, Tischen, Schultafeln und anderen Erfordernissen einzurichten. Die für den Unterricht erforderlichen Bücher waren in einem versperrbaren Schrank zu verwahren. Schulpflichtig waren alle Kinder zwischen dem sechsten und dem zwölften Lebensjahr. An den Sonntagen sollte der Lehrer unter Aufsicht des Ortsgeistlichen für bereits aus der Schulpflicht entlassene Jugendliche Wiederholungsstunden abhalten. Über die Organisation des Unterrichts ließ das kaiserliche Patent verlauten, dass *Schüler, die dieselben Gegenstände lernen, wenn sie gleichverschiedenen Alters und Geschlechts*

sind, in einer Klasse unterrichtet werden sollten. Diese konnte nach Beschaffenheit der Fähigkeit der Schüler weiter geteilt werden und zwar so, daß die Besten, Mittelmäßigen und Schlechtesten zusammenkommen, und jede dieser Gattungen ist nach ihrer Bedürfnis vom Lehrer zu behandeln.

Um die Lehrpersonen, die für diesen Unterricht zur Verfügung standen, war es schlecht bestellt, denn ihre Ausbildung wurde erst nach und nach geregelt. Vorerst behalf man sich mit verabschiedeten Soldaten, Invaliden oder jungen Burschen, die selbst gerade der Schulpflicht entwachsen waren und eine gewisse Grundbildung besaßen. Nicht selten war der Entschluss, Schulmeister zu werden, auch dadurch bestimmt, dass der junge Mann für schwere körperliche Arbeit nicht geeignet war. Erst mit zunehmender Institutionalisierung des Schulwesens am flachen Land wurde auch die Lehrerausbildung geregelt. Spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert erfolgte sie auch für alle Landlehrer verbindlich an der Normalschule in Klagenfurt. Eine solche Ausbildung war jedoch alles andere als tiefeschürfend, denn sie erfolgte im Rahmen eines drei- oder sechsmonatigen Kurses. Für diesen waren Vorkenntnisse nötig, die man entweder durch den Besuch einer *Haupt- oder Normalschule* oder durch Privatunterricht erworben hatte. Als Privatunterricht galt auch der Hilfsdienst bei einem Lehrer. Hatte der Teilnehmer den Kurs beendet und die Prüfung erfolgreich absolviert, so wurde ihm darüber ein Zeugnis ausgestellt, das ihn befähigte als Schulgehilfe angestellt zu werden. Nun folgte eine Art Probejahr, an das eine neuerliche Prüfung anschloss, die diesmal beim jeweiligen Schuldistriktsaufseher abgelegt wurde. Wurde auch diese bestanden, konnte sich der Kandidat um eine Lehrstelle bewerben. Die Kehrseite dieser rasch durchlaufenden Ausbildung war der schlechte Bildungsstand der Lehrer, über den immer wieder geklagt wurde. Um das Niveau anzuheben, verlängerte man nach 1848 den sechsmonatigen Kurs vorerst auf ein Jahr, 1849 auf zwei Jahre. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 sah dann eine vierjährige Ausbildungszeit vor. Die Aufsicht über den Lehrer vor Ort oblag dem jeweiligen Ortsgeistlichen. Ihm stand eine Art Ortsschulrat zur Seite, der dafür Sorge zu

tragen hatte, dass die für den Schulbetrieb notwendigen Mittel aufgebracht wurden und der auch die Kontrolle darüber führte, ob alle schulpflichtigen Kinder den Unterricht auch regelmäßig besuchten. Der regelmäßige Schulbesuch war weniger ein bildungspolitisches Anliegen als vielmehr ein finanzielles, denn ein Teil des Lehrergehältes wurde durch das Schulgeld aufgebracht. Je weniger Schüler den Unterricht besuchten, umso prekärer war die finanzielle Lage. Als Ortschaftaufseher fungierten zumeist größere Bauern, die auch dem jeweiligen Ortsausschuss angehörten, also jenem Gremium, dem Vertretungsbefugnis für die dörfliche Gemeinschaft zukam. Dem Ortschaftaufseher kam jedoch keine Disziplinargewalt über den Lehrer zu. Diese oblag bis zum Reichsvolksschulgesetz allein dem Ortsgeistlichen bzw. dessen geistlichen Vorgesetzten, die auch die Funktion einer höheren Schulbehörde wahrnahmen. Die einzelnen Schuldistrikte deckten sich im Regelfall mit den Dekanatsgrenzen. Der Schuldistriktsaufseher wurde vom Bischöflichen Konsistorium ernannt und im Regelfall wurde mit dieser Funktion der Dechant oder dessen Stellvertreter beauftragt. Die oberste geistliche Schulbehörde im Land war das bischöfliche Konsistorium, das mit Genehmigung des Guberniums, der obersten Landesbehörde, die Lehrerstellen vergab und vor dem auch die Befähigungsprüfung, die einer definitiven Anstellung vorausging, abgelegt werden musste.

Die Wirklichkeit sah jedoch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts anders aus. Das Untere Gailtal blieb ein schulisches Notstandsgebiet. Vor der Theresianischen Schulreform waren die Möglichkeiten zum Schulbesuch generell begrenzt. Eine Möglichkeit, gewisse Fertigkeiten im Lesen oder Schreiben zu erlernen, mag das Kloster Arnoldstein geboten haben, doch sind wir über die Einrichtung und Unterhaltung einer Schule, die einen breiteren Kreis der Untertanen erreicht hätte, nicht unterrichtet. Selbst wenn eines solches Angebot seitens der geistlichen Herren bestanden hätte, wäre es wohl eine Frage des Geldes gewesen, an der sich ein etwaiger Schulbesuch entschieden hätte. Zudem war gerade dieses Kloster ein Ort, dessen personelle Ressourcen mehr als dünn waren. Auch das Verhältnis zwischen dem



Kloster und seinen Untertanen war alles andere als gut. Tätliche Auseinandersetzungen zwischen den Arnoldsteiner Professoren und ihren als störrisch empfundenen Grundholden kamen immer wieder vor. Auch aus diesem Grund scheint ein Schulbesuch in der Arnoldsteiner Klosterschule, über deren Existenz wir über lange Zeit nicht ausdrücklich unterrichtet sind, nicht in Frage gekommen zu sein.

Nach landläufiger Meinung war die Schule ohnehin für viele eine unnütze Einrichtung, die die Untertanen zusätzlich belastete. Zum einen waren die Kinder für zur Besorgung der zur Besorgung der vielfältigen Tätigkeiten in Haus und Hof von Nöten, zum anderen war das Leben ohnehin die beste Schule. Wenn man daher seine Söhne und Töchter bereits frühzeitig mit jenen Tätigkeiten vertraut machten, die ihnen später ein Auskommen ermöglichen würden, war dies nach Meinung unserer Bauern eine solidere Basis als der Besuch einer Winkelschule.

Die mangelnde Bereitschaft, Kinder in die Schule zu schicken, mag jedoch nicht allein durch finanzielle Erwägungen oder die Maxime praxisorientierter häuslicher Erziehung begründet gewesen sein, man muss sich nochmals die Möglichkeiten vor Augen halten, in unserem Gebiet überhaupt eine Schule besuchen zu können. Das Kloster Arnoldstein schied aufgrund des komplizierten Verhältnisses der meisten Untertanen zu ihrer Grundherrschaft aus. Die nächste Schule, die ein junger Gailtaler unseres Gebiets hätte besuchen können, lag in St. Stefan, wo bereits 1640 eine Schule bestanden haben soll, in der man zumindest seit 1764 kontinuierlichen Unterricht erteilte. 1774 wurde schließlich auch für den Ort Feistritz eine Schule gefordert, die jene der Benediktiner in Arnoldstein und jene geplanten der Serviten in Kötschach und Luggau ergänzen sollte. In Umsetzung der von der Kaiserin am 6. Dezember 1774 erlassenen Schulordnung sollten fürs erste zumindest in Arnoldstein, Feistritz, Hermagor, Kötschach, Tarvis, Malborghet und Pontafel Schule eingerichtet werden.

Wie zögerliche die staatlichen Verfügungen umgesetzt wurden, beweist eine Mitteilung aus dem Jahr 1809, nach der im Gebiet zwischen Egg und Göriach nur

Schulen in Mellweg und St. Stefan bestanden. 1810 richtete man in Saak und 1812 in Egg eine Schule ein. Ganz korrekt scheint diese Mitteilung nicht zu sein, denn um 1790 finden wir in Feistritz erstmals einen Mesner, der zugleich *Schull Lehrer* war. Dieser erste Unterricht in Feistritz scheint in den folgenden Jahren mitunter nur unregelmäßig stattgefunden zu haben. Immerhin bot er jedoch den Kindern der Pfarrinsassen, und zu diesen zählten auch die Bauern aus Achomitz, die Möglichkeit eines Schulbesuches. Spätestens seit 1815, wohl jedoch schon knapp nach der Jahrhundertwende, war der Schulbesuch auf eine einigermaßen geregelte Basis gestellt worden. Davon war man in der Pfarre Göriach noch weit entfernt.

Zu den Wegbereitern eines flächendeckenden Schulwesens am Land zählten von Anfang an die lokalen Geistlichen. Ohne sie, die nicht selten auch den Unterricht übernahmen, wenn kein oder kein geeigneter Lehrer zur Verfügung stand, wäre die Ausbildung eines Grundschulwesens nicht möglich gewesen. Dieser Dienst am Volk, dem sie damit die Welt der Buchstaben und Zahlen erschlossen, blieb nicht selten unbedankt und war Anlass zahlreicher Querelen mit den örtlichen Vertretern, die von der Etablierung eines geordneten Schulwesens über lange Zeit nichts wissen wollten.

Die Dringlichkeit eines geordneten Unterrichts hatte auch der Göriacher Pfarrer Johann Peternell erkannt, doch sollte er die Einrichtung einer Schule nicht erleben. Gleichsam um auf deren Wichtigkeit hinzuweisen, verfügte er 1805 in seinem Testament immerhin, dass aus seinem Vermögen fünf Gulden dem *Normalschul-Fonds* zukommen sollten. Die Summe war zwar mehr als bescheiden, doch immerhin sollte damit erneut ein Zeichen gesetzt werden.

Derlei dezente Hinweise vermochten an der Lage nichts zu ändern. Dies sollten auch seine unmittelbaren Nachfolger erfahren, die einen vergeblichen Kampf um die Einrichtung eines geordneten Unterrichts führten. Knapp ein halbes Jahrhundert, nachdem Kaiserin Maria Theresia ihr Schulpatent erlassen hatte, war die Pfarre Göriach noch immer ohne Schule. 1817 ließ Pfarrer Anton Schullinz anlässlich der

Visitation verlauten, er halte die Einführung eines geregelten Unterrichts *zum Besten der Religion*. Gleichzeitig führte er aus, dass eine solche *Lokal-Schule* mit *guten Lehrern, die aber standmässig besoldiert werden dürften, besetzt werden müsste*. Die Situation in Göriach schilderte er in düsteren Farben. Auf die Frage, ob hier eine Schule bestehe, antwortete er, es gebe hier *keine Schule, weil nie der Antrag war, eine einzurichten*. Er führte aus, dass die Errichtung einer Schule in Göriach nicht *notwendig* sei, oder besser gesagt, *unmöglich*. Für den Standort Göriach sprach, *dass der Pfarrhof und das Dorf auf einen steilen Hügel liegen, wohin die Kinder besonders in Winterszeit keinen leichten Weg zu steigen hätten*. Daher habe man die schulpflichtigen Kinder der Pfarre anderen Schulen zugewiesen, und zwar die *schulfähigen Kinder von Dorf Göriach, Droilach und Draschitz in die Schule nach Feistritz, die Hohenthurner aber nach Arnoldstein eingeschult*. Doch diese Einteilung war eine, die nur am Papier existierte. Tatsächlich war der Schulbesuch praktisch unmöglich. Der Weg von Draschitz nach Feistritz war weit, zudem wurde in Feistritz zu diesem Zeitpunkt *wegen Mangels eines Schulzimmers keine Schule gehalten*. Von den 122 schulpflichtigen Kindern der Pfarre besuchte daher keines den Unterricht. Auch der Weg von Hohenthurn nach Arnoldstein scheint den Schulbesuch nicht gerade gefördert zu haben. Demgemäß hätte eine eigene Schule für die gesamte Pfarre durchaus ihre Berechtigung gehabt, doch der Pfarrer war diesbezüglich mehr als skeptisch, denn auf die Frage, *welche Mittel gebe es, eine Schule zu errichten ohne auf einen Beitrag aus einem öffentlichen Fonds antragen zu dürfen*, antwortete er resignierend-lapidar: *Diese Mittel sind unmöglich ausfindig zu machen*.

Angesichts der fehlenden Mittel und der geographischen Lage verwundert es nicht weiter, dass auch in den folgenden zwei Jahrzehnten die Lage nicht wesentlich besser wurde. 1832 konnte sich der Feistritzer Pfarrer Jakob Kopitschar, der als Dekanatsadministrator auch der oberste Schulaufseher im Dekanat war, angesichts des Schulwesens in der Pfarre Göriach auf den Satz beschränken, *dass im Schuljahr 1831/32 keine Schule bestanden habe*.

Auch ein halbes Jahrzehnt später war die



Lage nicht anders. Noch immer war Göriach ohne Schule. Pfarrer Schludermann fasste anlässlich der Visitation die triste Situation in einem längeren Expose zusammen: *Hier besteht wegen Mangel an Lokale und Lehrer-Gehalt keine Schule. Vorausgesetzt, dass die ohnehin verarmte Pfarrgemeinde aus Eigenem ein Schulhaus baue oder miethet und den Lehrer-Gehalte auswerfen wollte, so müsste es in einer der 3 Ortschaften: Göriach, Draschitz oder Hohenthurn erbaut oder gemiethet werde. Wäre die Schule in Göriach als dem Sitze des Pfarrers und am äußersten Ende der Pfarre, so könnte wegen der zu großen Entfernung der Hohenthurner Filialgemeinde die dortige volkreiche Ortschaft nicht hierher eingeschult werden. Und so umgekehrt, bestünde die Schule zu Hohenthurn, so ist nicht nur dem Sitze des Ortsseelsorgers, sondern aınher den Pfarrgemeinden Göriach und Dreulach, welche beide näher nach Feystritz haben, zu weit entfernt. Im Dorfe Draschitz wäre zwar der Mittelpunkt der gesamten Pfarr- und Filialgemeinde, allein in diesem Falle ließe sich wegen der einen halbe Stunde !: besonders zur Winterszeit und häufigen Schnee: von der Pfarrkirche Göriach entfernte Ortschaft der Schullehrer- mit dem Mesnerdienst nicht füglich vereinigen, und auf die Absonderung des Schuldienstes von der Mesnerey lässt sich am wenigsten denken, als die gesammten festgesetzten Mesners-Einkünfte nur 19 fl M. M. jährlich betragen, mithin der Schullehrersgehalt rein aus dem Fonde ausgemittelt werden müsste.*

Die Verhandlungen über die Errichtung einer Schule im Pfarrgebiet von Göriach zogen sich damals bereits über Jahre hin. 1834 hatte die Bezirksobrigkeit in Arnoldstein eine diesbezügliche Verhandlung ausgeschrieben, die jedoch ohne konkretes Ergebnis geblieben war. Die Knackpunkte sozusagen waren die ausgedehnte Lage der Pfarre sowie der Umstand, dass ein Lehrergehalt aus den Mitteln der Bevölkerung nicht zu erzielen war. Einen Lehrer gänzlich aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren, lehnte die Behörde ab. Ein Teil seines Gehaltes konnte er aus seinem Dienst als Mesner gewinnen, doch war dies nur bei einem Schulstandort in Göriach möglich. 1838 verzeichnete man 147 schulfähige Kinder, von denen *einige gar keine Schule*, die anderen aber die Schule in Feistritz

oder Thörl besuchten. Die Hohenthurner Bauern gaben ihre Kinder nach Thörl, jene aus Draschitz, Dreulach und Göriach schickten ihre Kinder nach Feistritz, dessen Schule im Kastenhaus der Herrschaft Wasserleonburg untergebracht war. Die räumliche Infrastruktur war auch dort nicht die beste, denn über lange Zeit stand ein einziges Klassenzimmer zur Verfügung, in der sich die Schüler aus fünf Orten drängten. Einige wenige schulfähige Kinder aus der Pfarre Göriach besuchten die Schule in Villach, doch stellten diese die Ausnahme dar, denn ein solcher Schulbesuch war mit noch höheren Kosten verbunden.

Mehr als sechs Jahrzehnte nach Erlass des Schulpatents war die Frage der Göriacher Schule noch immer nicht gelöst und Pfarrer Schludermann wusste keine Lösung. Wäre es nach ihm gegangen, hätte er eine Sprengelteilung zwischen Thörl und Feistritz vorgenommen, denn ohne die öffentliche Hand werde es keinen Schulbetrieb geben können, befand auch er.

Einige Jahre später war dann doch Bewegung in die Sache gekommen, denn für das Jahr 1844 verzeichnen wir als Insassen der Pfarre Göriach einen gewissen *Jakob Fleiß, Mesner und Schullehrer allda*. Mit ihm, dem damals 40jährige Sohn eines kleinen Bergbauunternehmers am Matschiedl, wird erstmals ein Göriacher Lehrer genannt. Vorerst sollte für ihn, ebenso wie für seinen Nachfolger *Johann Janach*, der 1848 als Mesner und Lehrer in Göriach genannt wird, der Schuldienst nur ein bescheidenes Auskommen bedeuten. Neben dem Unterricht hatte er die Mesnerdienste in der Pfarrkirche zu besorgen, die kärglich entlohnt wurden. Als Wohnung stand ihm ein Raum im Anwesen in Göriach 2 zur Verfügung.

Am Vorabend der Revolution des Jahres 1848 hatte sich die Lage nicht eben gebessert. Die Schule in Göriach galt als *provisorische Schule ohne Schulgebäude*, denn als solches diente ein Teil des Gasthauses Tschuri. Zudem hatte auch der Mesner hier seine Unterkunft. Insgesamt wird das Gebäude als *zu klein, finster und feucht* beschrieben. Im *kleinen Lokal* drängten sich 65 der insgesamt 87 schulfähigen Kinder der Pfarre. Ein positives Zeugnis vermochte der Pfarrer nur den Ortschulaufsehern Jakob Isepp vlg. Lederer und Andreas

Wurzer vlg. Schilch, beide aus Draschitz, auszustellen, denn von ihnen heißt es, *sie seien ausgezeichnet und aller Belobigung würdig*. Weniger günstig lautete das Urteil über Lehrer Fleiß, der damals (1847) seit 22 Jahren im Schulfach war. Pointiert bemerkt Schludermann über den Göriacher Schulmeister: *Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Die Kenntnisse sind den Fähigkeiten angemessen. Die Lehrmethode ist gut. Der Fleiß entspricht dem Nahmen nicht. Das Verhalten gegen den Seelsorger ist tadellos*.

Von der lokalen Obrigkeit war für eine Verbesserung des Schulwesens wenig zu erwarten, mochten die beiden Schulaufseher auch noch so verdienstvoll sein, denn der starke Mann war der Hohenthurner Oberrichter Johann Millonig vlg. Zdižen, der 1850 der erste Bürgermeister werden sollte. Er galt als *Religionsspötter und Feind des religiösen äußeren Cults* und war als solcher *allen Stellen bekannt*. Von ihm hatte der jeweilige Ortsgeistliche in seinem Bemühen um eine Hebung des Schulwesens nichts zu erwarten. In den folgenden Jahren sollte der Streit um die Göriacher Volksschule dem liberalen, antiklerikalen Bürgermeister Millonig und seinem kongenialen Widerpart, dem slowenischnationalen Göriacher Pfarrer Matthias Mayer, einem nationalen Heißsporn, den seine Vorgesetzten in der ländlichen Abgeschlossenheit dieser Gailtaler Pfarre mit wenig Erfolg zu disziplinieren versuchten, jene Bühne bieten, auf der die Auseinandersetzungen zwischen liberaler und sog. deutschfreundlich orientierter Gemeindevertretung und konservativer und nationalslowenischer Geistlichkeit ihren ersten Höhepunkt erreichten.

Peter Wiesflecker

Impressum

- **Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:**
Bgm. Ing. Florian Tschinderle,
Gemeinde Hohenthurn
- **Herstellung und Umsetzung:**
RDZ Werbung+Marketing,
Villach/Hermagor
- **Verteilung:**
An alle Haushalte der
Gemeinde Hohenthurn
- **Auflage:** 400 Exemplare